

## II Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen NDAV

### 1. Netzanschlusskosten (gemäß § 9 NDAV)

1.1. Netzanschlüsse bis DN50/d63	netto	brutto
Grundpreis Netzanschluss	1.675,00 €	<b>1.993,25 €</b>
Meterpreis (je verlegten Meter vom Anschlusspunkt zur HEK)	53,50 €	<b>63,67 €</b>

### 1.2 Netzanschlüsse > DN 50/d63

Bei Netzanschlussgrößen > DN50 (d63) sowie aller anderen höherer Druckstufen, sind für die Höhe der Netzanschlusspreise Einzelvereinbarungen notwendig. Preis nach Aufwand

### 1.3 Zusätzliche Pauschalen für andere Bauausführungen

	netto	brutto
Setzen eines bauseits gelieferten Hausanschlusskastens an der Grundstücksgrenze (ohne Materialbereitstellung)	1.250,00 €	<b>1.487,50 €</b>

### 1.4 Eigenleistungen/Ermäßigungen

	netto	brutto
Eigenleistung (Nachlass für die Erstellung eines Leitungsgrabens als 0,4 x 1,2m (Breite x Tiefe) pro lfd. Meter)	15,00 €	<b>17,85 €</b>

### 2. Veränderungen vorhandener Netzanschlüsse (gemäß § 9 NADV)

Die Veränderung eines vorhandenen Netzanschlusses durch Änderung, Erweiterung oder Sicherheitstrennung der Kundenanlage aus baulichen Gründen, die der Kunde zu vertreten hat. Preis nach Aufwand

#### 2.1 Pauschalpreise für standardisierte Veränderungen an Netzanschlüssen

	netto	brutto
Trennung eines Niederdruck-Netzanschlusses bis DN50/d63 an der VL (ohne Ausbau HAL und HEK auf Privatgrund)	735,00 €	<b>874,65 €</b>
Ausbau einer HEK (Niederdruck-Netzanschlusses bis DN50/d63)	485,00 €	<b>577,15 €</b>

#### 2.2 Umverlegung von HEK (≤ DN50/d63)

Im Pausalpreis sind enthalten, für sämtliche Leistungen die mit dem setzen der HEK inkl. Kopfloch mit Ausnahme der verlegten Meter abgegolten, darüber hinaus werden die Aufwendungen nach Aufwand abgerechnet.

	netto	brutto
Umsetzen einer vorhandenen HEK (≤ Zählergröße BK 6) - inkl. Mauerdurchführung -	885,00 €	<b>946,95 €</b>

### 3. Inbetriebsetzung (gemäß § 14 NADV)

Für das Anbringen bei Auswechslung oder Inbetriebnahme von Mess- oder Steuerungseinrichtungen werden berechnet:

	netto	brutto
pro Niederdruckregler bis DN50 (größer wird nach Aufwand berechnet)	55,00 €	<b>65,45 €</b>
pro Messeinrichtung	59,00 €	<b>70,21 €</b>

Werden mehr als 5 Messeinrichtungen am gleichen Tag an gleicher Anschlussstelle montiert, kann eine Angebot unterbreitet werden.

### 4. Plombenverschlüsse (gemäß §§ 8,13,22 NDAV)

	netto	brutto
Erneuerung von schuldhaft bzw. widerrechtlich entfernter oder beschädigter Plomben	55,00 €	<b>65,45 €</b>

Im Wiederholungsfall wird nach Aufwand abgerechnet.

### 5. Nachprüfung von Messeinrichtung (gemäß § 40 GasNZV)

	netto	brutto
Für die Nachprüfung der Messeinrichtung je Zähler Aus- und Einbau werden berechnet:	185,30 €	<b>220,51 €</b>

zzgl. der Gebühren für die Prüfung entsprechend Gebührenverordnung/Eichkostenverordnung (in der jeweils gültigen Fassung)

Wird die Anzeige einer Messeinrichtung durch den Kunden bezweifelt, kann dieser eine Überprüfung der Messeinrichtung schriftlich beantragen. Liegt das Messergebnis innerhalb der gesetzlichen Eichfehlergrenzen zahlt der Kunde die Kosten.

## Ergänzende Bedingungen (inkl. Preisblatt)

des Netzbetreibers Stadtwerke Wittenberge GmbH  
zu der Verordnung der Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss  
und dessen Nutzung für die Gasverordnung Niederdruck  
(Niederdruckanschlussverordnung -NDAV - vom 08.11.2006)



### 6. Beseitigung von Störungen/Schäden an Messeinrichtungen (gemäß § 12,22 Abs.3 NDAV)

	netto	brutto
Verlust und Beseitigung von Beschädigungen an Messeinrichtung (wenn vom Kunden verschuldet)	145,30 €	172,91 €
Für die wiederholte Beseitigung von Störungen, die auf Mängel in der Innenanlage des Anschlussnehmers zurückzuführen sind	195,30 €	232,41 €

### 7. vergebliche Anfahrt/Sondergang

	netto	brutto **
pro vergeblicher Anfahrt/ Sondergang (nach vorheriger Terminvereinbarung)	59,00 €	70,21 €

### 8. Unterbrechung und Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (gemäß § 24 NDAV)

	netto	brutto **
Für die Unterbrechung der Versorgung am Zähler werden berechnet*	62,10 €	62,10 € **
Für die Wiederaufnahme der Versorgung am Zähler werden berechnet*	81,30 €	96,75 €
Für die Unterbrechung der Versorgung am Hausanschlusschieber werden berechnet*	128,50 €	128,50 €
Für die Wiederaufnahme der Versorgung am Hausanschlusschieber werden berechnet*	148,50 €	176,72 €
Für die Unterbrechung der Versorgung an der Versorgungsleitung werden berechnet	Preis nach Aufwand	
Für die Wiederaufnahme der Versorgung an der Versorgungsleitung werden berechnet	Preis nach Aufwand	

\* Im Fall einer Unterbrechung der Versorgung werden immer die Kosten für die Unterbrechung der Versorgung und für die Wiederaufnahme des Anschlusses und der Anschlussnutzung fällig.

### 9. Rechnung, Mahnung (gemäß §§ 23 NDAV)

	netto	brutto **
Für die schriftliche Mahnung werden berechnet	5,00 €	5,00 € **
Für das Erstellen und Zusenden von Rechnungskopien	7,98 €	9,50 €
Unterjährige Abrechnung	20,50 €	24,40 €
Korrekturrechnung	20,50 €	24,40 €

### 10. Kostenerstattungen für vom Kunden verursachte Aufwendungen

Verrechnungssätze für externe Weiterberechnung	netto	brutto
Handwerker/Facharbeiter	48,00 €	57,12 €
Meister/Techniker	61,00 €	72,59 €
Ingenieur	75,00 €	89,25 €
Fahrkosten (€/km)	0,55 €	0,65 €
Lohn- und Gehaltszuschlag für Überstunden	50%	
Lohn- und Gehaltszuschlag für Sonntage	100%	
Lohn- und Gehaltszuschlag für Feiertage	200%	
Zuschlag für Lagermaterial	14%	
Zuschlag für Sondervereinbarungen (Fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz pro/a)		

Für jeden vom Kunden verursachten Einsatz werden die Zuschläge zum eigentlichen Lohn- und Gehaltszuschlag hinzugerechnet (Fallen Sonn- und Feiertag auf den selben Tag so wird Feiertagszuschlag berechnet).

### 11. Baukostenzuschuss (gemäß § 11 NDAV)

Der Netzbetreiber kann vom Anschlussnehmer einen angemessenen Baukostenzuschuss zur Deckung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der öffentlichen Verteilungsanlagen verlangen. Baukostenzuschüsse betragen höchstens 50 von Hundert dieser Kosten.		
	netto	brutto
Für jede Netzebene /Niederdruck/Mitteldruck wird pro KW angemeldeter Anschlussleistung berechnet (Wert entspricht 50%)	95,09 €	113,16 €
Für die Netzebene Hochdruck wird der BKZ individuell berechnet (außerhalb der NDAV)		

### 12. Brennwert

12.1 Im Netzgebiet der Stadtwerke Wittenberge GmbH kommt Erdgas mit einem mittleren Brennwert von ca. 11,0 kWh/m<sup>3</sup> zur Verteilung. Die eichrechtlichen Bestimmungen sowie Einhaltung des DVGW Arbeitsblätter -speziell G260 und G685- müssen eingehalten werden.

## Ergänzende Bedingungen (inkl. Preisblatt)

des Netzbetreibers Stadtwerke Wittenberge GmbH (SWW)

gemäß § 1 Abs. 4 der Wasserlieferbedingungen

(Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser -AVBWasserV- vom 20. Juni 1980; veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr.31/1980; Teil 1- gültig ab 01. April 1980)



### 13 Steuern und Abgaben

Die gerundeten Bruttopreise enthalten die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens maßgebende Umsatzsteuer von derzeit 19% . Der Netzbetreiber behält sich vor, neu hinzukommende Steuern und Abgaben zusätzlich in Rechnung stellen.

**Bruttopreise** = inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer 19%

\*\* Diese Kosten unterliegen nicht der Umsatzsteuer

### 14 Inkrafttreten

Die "Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV" sowie das dazugehörige Preisblatt treten mit Wirkung zum 01.04.2020 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisherige gültige Fassung außer Kraft gesetzt.

Wittenberge, 01.04.2020

Stadtwerke Wittenberge GmbH